

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 29. September 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 02. Oktober 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird durch folgende Absätze 6, 7, 8, 9, 10 und 11 ergänzt:

„(6) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und das Modul „physik210“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) bereits begonnen haben, aber den Praktikumsteil noch nicht absolviert haben, haben die Möglichkeit auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt, der nicht widerrufen werden kann, in diese Änderungssatzung zu wechseln. In diesem Fall erhalten sie für den theoretischen Anteil des Moduls „physik210“ nach bestandener Modulabschlussprüfung 7 Leistungspunkte gutgeschrieben.

Die restlichen 3 Leistungspunkte werden im Rahmen der Module „met320“ und „met400“ nach dieser Ordnung absolviert.

(7) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, das Modul „physik210“ inklusive Praktikumsteil bereits begonnen haben und nicht in diese Änderungssatzung wechseln möchten, können das Modul nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) beenden. Für das Modul „physik210“ werden ihnen 10 Leistungspunkte gutgeschrieben. In diesem Fall werden die

Module „met320“ und „met400“ um den Praxisanteil und die entsprechenden Leistungspunkte reduziert.

Gleiches gilt für Studierende, die das Modul „physik210“ bereits nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abgeschlossen haben.

(8) Diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und die Module „met320“ und „met400“ bereits nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) absolviert haben, absolvieren das Modul „met200“ (ehemals „physik210“) nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009).

(9) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht zu den Modulen „physik210“, „met320“ und „met400“ angemeldet sind, studieren nach dem Modulplan dieser Änderungssatzung.

(10) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und bereits (Teil-) Prüfungen in den Modulen „met 110“ bzw. „met 310“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abgeschlossen haben oder für diese angemeldet sind, können das jeweilige Modul nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abschließen oder auf Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung wechseln.

(11) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht zu den Modulen „met110“ und „met310“ angemeldet sind, studieren nach dem Modulplan dieser Änderungssatzung.“

2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelor in Meteorologie (Modulplan) wird gemäß der beigefügten Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner

Der Dekan

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 21. April 2010 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 07. September 2010

Bonn, den 29. September 2010

J. Fohrmann

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelor in Meteorologie

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
physik110		Physik 1 Mechanik, Wärmelehre	10	P		physik111: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen physik112: erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	
	physik111	Physik 1 Wärmelehre Mechanik,	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
	physik112	Praktikum Wärmelehre Mechanik,	3		Teilnahme an physik111	erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Klausur oder mündliche Prüfung
math140		Mathematik 1 für Physiker	13	P			Klausur
	math141	Mathematik 1 für Physiker	13			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met110		Allgemeine Meteorologie 1&2	8	P			Klausur oder mündliche Prüfung
	met111	Einführung in die Meteorologie 1	6			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met211	Einführung in die Meteorologie 2	2			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met130		EDV für Meteorologen	6	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Präsentation oder Klausur
	met131	EDV für Meteorologen	3			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met432	Programmierwerkzeuge	3			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
met200		Physik 2 für Meteorologen Elektromagnetismus	7	P			
	physik211	Physik 2 Elektromagnetismus	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
math240		Mathematik 2 für Physiker	11	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
	math241	Mathematik 2 für Physiker	11			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
physik220		Theoretische Physik 1 Me- chanik	9	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
	physik221	Theoretische Physik 1 Me- chanik	9			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met300		Physik 3 für Meteorologen Optik und Wellenmechanik	10	P		physik311: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen physik312: erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchfüh- rung der Versuche	
	physik311	Physik 3 ^{Op-} tik und Wellenmechanik	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
	physik312	Praktikum Optik, Wellen	3			erfolgreiche Bearbeitung der Versuchs- protokolle, erfolgreiche mündliche Überprü- fung der Versuchsvorbereitung und Durch- führung der Versuche	Klausur oder mündliche Prüfung

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
math340		Mathematik 3 für Physiker	11	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
						erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met310		Allgemeine Meteorologie 3	10	P			Mündl. Prüfung
	met311	Klimatologie	4			regelmäßige Teilnahme an den Übungen	
	met431	Arbeits- und Präsentations- technik zur Klimatologie	6			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Präsentation	
met320		Theoretische Meteorologie 1	9	P			Klausur oder mündliche Prüfung
	met321	Grundlagen der Theore- tischen Meteorologie	4			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met421	Atmosphärische Hydrodyna- mik	5			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met350		Module aus anderen Fä- chern	12	WP		Siehe jeweilige Veranstaltung	Siehe jeweilige Veran- staltung
met400		Meteorologische Mess- technik	6	P			Mündliche Prüfung oder Klausur
	met401	Instrumentenpraktikum	4			erfolgreiche Durchführung aller Messversu- che einschl. Protokollerstellung	
	met332	Datenformate	2			Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met410		Allgemeine Meteorologie 4	5	P			
	met411	Einführung in die Synoptik	3			regelmäßige Teilnahme an den Vorlesun- gen	Klausur oder mündl. Prüfung
	met412	Wetterbesprechung	2			regelm. Teilnahme a. d. Präsentationen	Präsentation
met415		Fernerkundung	9	P			
	met416	Einführung in die Fernerkun- dung	5			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
	met536	Arbeits- und Präsentations- technik zur Fernerkundung	4			erfolgreiche Teilnahme an den Präsentati- onen	Präsentation

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
met510		Allgemeine Meteorologie 5	6	P			
	met511	Synoptik für Fortgeschrittene	4			erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen	Klausur oder mündl. Prüfung
	met512	Wetterbesprechung	2			regelmäßige Teilnahme an den Präsentationen	Präsentation
met520		Theoretische Meteorologie 2	8	P			Klausur oder mündl. Prüfung
	met521	Thermodynamik der Atmosphäre	8			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met530		Seminar zur Bachelorarbeit	4	P		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren	2 Präsentationen
met550		Wahlpflichtbereich Meteorologische Forschung	8	WP			
	met551-4	Module aus dem Master Physik der Erde und der Atmosp.	8	WP		Siehe jeweilige Veranstaltung	Siehe jeweilige Veranstaltung
	met555	Externes Praktikum	8	WP		Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum	mündlicher Vortrag, Praktikumsbericht
met560		Bachelor-Arbeit	12			Abschließende Prüfungsleistung	Schriftliche Arbeit
met610		Allgemeine Meteorologie 6	6	P			
	met611	Atmosphärische Grenzschicht und mesoskalige Phänomene	4			Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Mündl. Prüfung
	met412	Wetterbesprechung	2			regelmäßige Teilnahme an den Präsentationen	Präsentation

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflicht(teil)module genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflicht(teil)module rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.